



Ev. Kinder- und Jugendbüro Nordfriesland  
Uhlebüller Str. 22 25899 Niebüll

## Impfpriorität 3

Ab dem 10.5. fallen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe darunter.

Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe (§75 SGB | | |). Die Evangelische Jugend ist ein staatlich anerkannter Jugendverband.

- Hauptamtliche Mitarbeitende der Kinder- und Jugendarbeit können somit geimpft werden
- Ehrenamtliche Mitarbeitende der Kinder- und Jugendarbeit können somit geimpft werden

Die Impfpriorität 3 sagt:

- Personen, die in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe und in Schulen, die nicht Grund-, Sonder- oder Förderschulen sind, tätig sind sonstige Personen, bei denen aufgrund ihrer Arbeits- oder Lebensumstände ein deutlich erhöhtes Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus besteht.

Hier gelesen:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-informationen-impfung/corona-impfverordnung-1829940>

Laut SGB 8 sind wir Jugendhilfe:

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und Gemeinwesen orientierte Angebote.

**Aus der Personalabteilung des Kirchenkreises NF gibt es folgende Informationen:**

„Hierzu habe ich mich beim Land Schleswig-Holstein – Bürgertelefon informiert und die Aussage bekommen, dass sowohl der haupt- wie auch der ehrenamtlich Tätige berechtigt ist, einen Berechtigungsschein durch den AG ausgestellt zu bekommen.“

**Email von Frau Hintze**

Auf der Seite: <https://www.impfen-sh.de/sh/start/termine> steht

#moinjungevielfalt

Standort Niebüll  
Uhlebüller Str. 22  
25899 Niebüll  
Tel.: 04661 1462  
Fax: 04661 6455

Standort Husum  
Bonhoeffer Weg 1  
25813 Husum  
Tel.: 04841 669348

Bankverbindung:  
VR Bank Niebüll  
IBAN:  
DE 44 2176 3542 0006 1781 54  
BIC: GENODEF1BDS

info@ekjb-nf.de  
www.ekjb-nf.de





Wer darf sich **NICHT** impfen lassen:

- Personen, die vor weniger als 6 Monaten eine COVID-19 Infektion durchlebt haben.
- Personen, die jünger als 16 Jahre sind.
- Alle Personen, die nicht zu den links genannten Gruppen gehören

Dieses Formulare brauchen es, damit ggf. einen Impftermin vereinbart werden kann:

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/startseite/Artikel\\_2020/Informationen\\_Impfzentren/Downloads/Berechtigungsschein\\_Berufstaetigkeit\\_Prio3.pdf?blob=publicationFile&v=6](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/startseite/Artikel_2020/Informationen_Impfzentren/Downloads/Berechtigungsschein_Berufstaetigkeit_Prio3.pdf?blob=publicationFile&v=6)

Wenn es Fragen gibt, meldet Euch gerne bei mir.

Hier meine Handynummer unter der ich aktuell am Besten zu erreichen bin: 0176 22290767

Beste Grüße,  
Susanne

#moinjungevielfalt

Standort Niebüll  
Uhlebüller Str. 22  
25899 Niebüll  
Tel.: 04661 1462  
Fax: 04661 6455

Standort Husum  
Bonhoeffer Weg 1  
25813 Husum  
Tel.: 04841 669348

Bankverbindung:  
VR Bank Niebüll  
IBAN:  
DE 44 2176 3542 0006 1781 54  
BIC: GENODEF1BDS

info@ekjb-nf.de  
www.ekjb-nf.de

